



Mit meiner
Stiftung kann ich
den Sport
unterstützen.

Foto: Gregor Hofmann



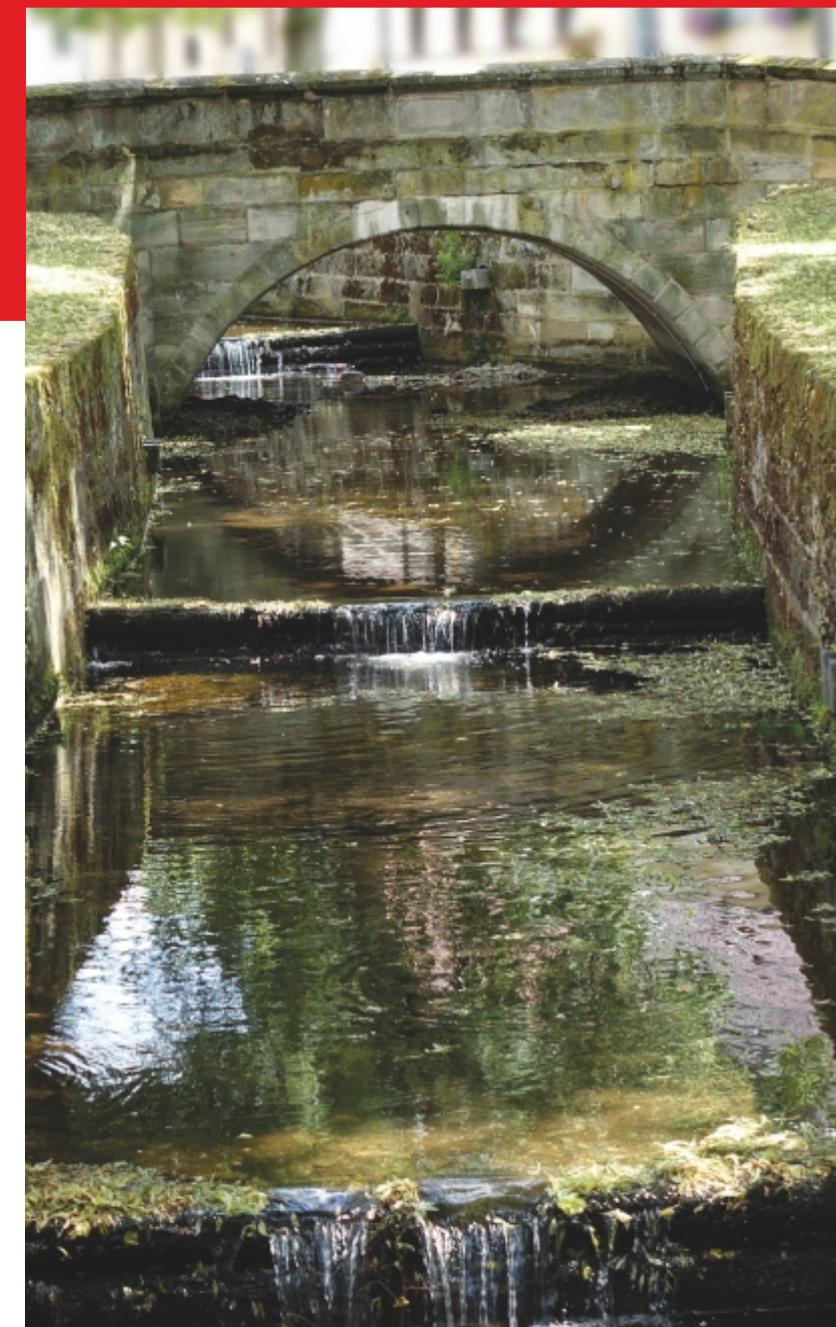
Sparkasse Bayreuth
Luitpoldplatz 11
95444 Bayreuth
Telefon 0921 284-0
Telefax 0921 284-50
info@sparkasse-bayreuth.de
www.sparkasse-bayreuth.de



Stadtverwaltung Goldkronach
Marktplatz 2
95497 Goldkronach
Telefon 09273 984-0
Telefax 09273 984-20
poststelle@goldkronach.bayern.de
www.goldkronach.de



Stiftung
Goldkronach



Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Bayreuth hat der Stadtrat der Stadt Goldkronach die Gründung der „Stiftung Goldkronach“ beschlossen.

Diese Bürgerstiftung stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl. Wir können zielstrebig und nachhaltig soziale Projekte unterstützen (z. B. in der Senioren-, Kinder- und Jugend- oder auch der Naturschutzarbeit).

Wer stiftet denkt voraus. Wer stiftet gestaltet Zukunft. Die Zukunft unserer Bürgerinnen und Bürger.

Auch Sie können Stifterin oder Stifter werden. Hierzu ist kein großes Vermögen nötig, jeder kann sich an der Bürgerstiftung, auch mit einem kleinen Beitrag, beteiligen.

Haben Sie Fragen zur Stiftung?

Wenden Sie sich vertrauensvoll an unsere Stadtverwaltung.

Herzlichst
Ihr

Holger Bär
Erster Bürgermeister

In Goldkronach wirken

Die „Stiftung Goldkronach“ ist auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung von Goldkronach tätig:

- öffentliches Gesundheitswesen
- Jugend- und Altenhilfe
- Kunst, Kultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Bildung, Ausbildung und Sport
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen und mildtätige Zwecke
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Heimatpflege und Heimatkunde
- bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stadtrat.

Alle Mitglieder werden jeweils für sechs Jahre durch den Stadtrat berufen. Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in einbringen. Die zu unterstützenden Projekte werden vom Stiftungsrat ausgewählt.

Unsere Region braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter oder Stifterin für die „Stiftung Goldkronach“ engagieren möchten, wenden Sie sich gerne an die Stadt Goldkronach oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Bayreuth, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereithalten.

Stiftungszuwendungen können **steuerlich geltend gemacht** werden. Ab einem Betrag von 200 Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie bei Beträgen von 200 Euro und mehr Ihre Adresse an, damit wir Ihnen eine Spendenquittung zusenden können.

Bankverbindung für Zustiftungen und Spenden
bei der Sparkasse Bayreuth:
IBAN DE90773501100038088803, BIC BYLADEM1SBT

Herausgeber: Stadt Goldkronach
Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift.

von Menschen für Menschen...

Gute Gründe für die Stiftung Goldkronach

- Ich kann dauerhaft Projekte in Goldkronach zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für meine Mitbürger, für Goldkronach.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.



Mit meiner Stiftung kann ich die Denkmalpflege unterstützen.



Mit meiner Stiftung kann ich die Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen unterstützen.



Mit meiner Stiftung kann ich das traditionelle Brauchtum und die Heimatpflege unterstützen.



Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

- **Spenden:** Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. *Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.*
- **Zustiftungen zu Lebzeiten:** Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. *Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei einer rechtsfähigen oder nichtrechtsfähigen Stiftung oder Zustiftung zu. Zusätzlich können Sie als Stifter für Zuwendungen in den dauerhaft zu erhaltenden Vermögensstock Ihrer Stiftung weitere Beträge bis 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf 10 Jahre verteilt werden.*
- **Letztwillige Verfügung:** Sie können Ihre Zuwendung an die Stiftergemeinschaft in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. *Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.*
- **Zustiftung durch Erben:** Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben ist möglich. *Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führt zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer.*

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Nur für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-EWR-Staaten und in die Schweiz sowie nach Monaco in Euro.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts
Stiftung Goldkronach

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
Stiftung Goldkronach

IBAN
DE90773501100038088803

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
BYLADEM1SBT

Auf die Angabe des BIC kann verzichtet werden, wenn die IBAN des Empfängers mit DE beginnt.

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)
bis 200 EUR Beleg = Spendenquittung

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN
DE

Prüfziffer
06

Bankleitzahl des Kontoinhabers
06

Kontonummer (ggf. links mit Nullen auffüllen)

Unterschrift(en)

Datum

Beleg für Kontoinhaber / Einzahler-Quittung

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Begünstigter:
Stiftung Goldkronach

IBAN des Begünstigten:
DE90773501100038088803

Kreditinstitut des Begünstigten:
Sparkasse Bayreuth

Betrag: Euro, Cent
EUR

Verwendungszweck (nur für Begünstigten)
Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Körperschaftsteuergesetzes durch Bescheid des Finanzamtes Bayreuth, vom 11.08.2014, als gemeinnützige und mildtätige Zweck. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Stiftung Goldkronach wird als Zustiftung im Rahmen der unselbstständigen Stiftung - Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth* von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Kontoinhaber / Einzahler- Name

(Quittung bei Bareinzahlung)